

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1808

27.6.1808 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1010280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1010280)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1808. Montag, den 27ten Juni. Nro. 27.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es wird hieburch bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Johann Anton Witus zu Dingstraße Ehefrau gehörenden Moventien, Mobilien, Victualien und Früchte auf dem Halm am 8. Juli in dem Witusischen Hause öffentlich meistbietend verkauft werden sollen; die Liebhaber können sich alsdann einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg, in Cancellaria den 21. Juni 1808.

v. Halem.

Scho'k.

2) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in des Geerd Tapfen zu Wiefelstede Concursache der Liquidationstermin bis zum 9. Juli ausgesetzt worden.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 21. Juni 1808.

v. Halem.

Scho'k.

3) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß ad instantiam des Kaufmanns Ehr. Friedr. Schetter in Wilderhausen dem Organisten Rosenbohm in Obtingen untersagt ist, von seinen Habseligkeiten, zum Nachtheil des ersten, etwas zu veräußern oder abhändigen zu bringen.

Decretum Oldenburg, in Consistorio den 25. Juni 1808.

v. Halem.

Scho'k.

4) Nachdem der Pastor Lopp zu Lohne zum Bau der Kirche zu Lohne ein Capital von Achttausend Rthlr. und an den Armenfonds des Kirchspiels Lohne ein Capital von Sechstausend Rthlr. aus seinem Vermögen ad protocollum des Landgerichts zu Wechte vom 31. März d. J. geschenkt hat, solche Schenkung auch von den Beykommenden angenommen und von Herzoglicher Regierungs-Canzley unter dem 31. May confirmirt worden: so wird diese ausgezeichnete zum öffentlichen Besten gereichende Freygebigkeit zum wohlverdienten Ruhme des Schenkgebers hiemit oberlich bekannt gemacht. Oldenburg, den 14. Juni 1808.

Zu Wahrnehmung der Admisch-Katholisch geistlichen Angelegenheiten höchstverordnete Commission.

Runde.

5) Da dem äußern Vernehmen nach einige Schiffer in dem Wahne, es sey hinreichend, sich bey den fremden Militairbehörden zu melden und von diesen die Erlaubniß zum Absegeln zu bewirken, den Weserzoll oder den Butjadinger Landzoll verfahren; so wird auf unmittelbaren höchsten Befehl vom 8ten d. M. dieses Verfahrens jener Thelle unter der Verwarnung wiederholt ernstlich verboten, daß bey Contraventionsfällen die gesetzliche Strafe, resp. der Confiscation des Schiffs nebst der Ladung, und in Ansehung des Butjadinger Landzolls, der Waaren, unerlässlich eintreten solle. Zugleich wird hieburch, um Contraventionen möglichst zu verhüten, das Absegeln zur Nachtzeit längs des Weserufers und der Mündung der Hunte, bey Vermeidung willkürlicher Geld- oder dem Befinden nach Leibesstrafe, bis weiter gänzlich untersagt, und haben alle Behörden auf die Befolgung dieser Vorschrift, mit allem Ernst und Nachdruck zu achten.

Oldenburg, aus der Cammer den 18. Juni 1808.

Römer. Menz. Lentz. Hansen. Schloiser. Erdmann.

Zeel. Georg.

Bonath.

6) Da, dem Vernehmen nach, den subsistirenden und noch im März des abgewickerten Jahres öffentlich bekannt gemachten Anordnungen, wornach den sich wider Erwarten im Lande einfindenden Holländischen Deserteurs auf keine Weise durch Ausnahme, Verheimlichung, Fortschaffung, oder Ankauf von Mondirungsstücken, bey Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung irgend

einiger Vorschub zu leisten ist: nicht allenthalben genaue Folge geleistet wird; so werden die Eingesehenen hiedurch wiederholt gewarnt und befehligt, jene Anordnungen aufs genaueste zu beachten und zu befolgen, weil im widrigen gegen den Uebertreter ohne alle Schonung nach der Strenge verfahren werden wird. Oldenburg, aus der Cammer den 16. Juni 1808.

Römer. Menz. Lenz. Hansen. Schloifer. Erdmann.

Zoel. Georg.

Abbeker.

7) Es soll die Lieferung eines Statets an dem neuen Wege vor dem Ebersten Thore am nächstkünftigen Sonnabend den 2. Juli Vormittags um 10 Uhr hieselbst in der Herzogl. Cammer öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden. Diejenigen, die solche annehmen wollen, haben sich also zur bestimmten Zeit einzufinden, und können den Bestick vorher bey dem Aufseher Engelle einsehen. Oldenburg, aus der Cammer den 24. Juni 1808.

Römer. Menz.

Hansen.

Abbeker.

8) Die beyden Fuhrkutschen Hoffstellen zum Kloster werden am 8. Juli Vormittags um 11 Uhr, von Montag künftigen Jahres an, anderweitig hieselbst verheuert werden. Das Nähere ist bey dem Receptor Freye zu erfragen.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 17. Juni 1808.

v. Halem.

Lenz.

Scholz.

Hansen.

Hollmann.

Bulling.

9) Der Cammerath Knobt in Barel ist gesonnen, ein vor ein Paar Jahren am Eckwarder Deich neu erbautes Haus am 20. Juli in Heinrich Pundts Wirthshause zu Eckwarden Nachmittags um 1 Uhr, entweder ganz oder theilweise zum Abbruch verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 11. Juli bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präklusivbescheid den 18. Juli.

10) Es sollen die aus des Anton Fhen zu Utens Ehefrau verkauften Grundstücke geldlosten Kaufgelder unter den Gläubigern vertheilt werden. Diejenigen also, welche daran Ansprüche haben, sollen solches auf den 18. Juli sub poena præcluli gehdrig anzeigen und beschweigen. Zugleich wird ad ulter. liquidandum terminus auf den 14. September angesetzt. Demnachst soll auf den 4. October der Distributionesbescheid ertheilt werden.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 28. April 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

11) Der Aeltermann Klavemann hieselbst auf dem Stau hat von Otto Willers außer dem heil. Geistthore 12 Scheffel Soatlaub, auf dem Eiche daselbst belegen, woran die Herrschaftlichen und Wichmannschen Ländereyen benachbart sind, gekauft. Die Angabe ist den 5. September auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

12) Carlisch Ohlrogge zum Hammelwarder Moor hat eine Begräbnißstelle auf dem Hammelwarder Kirchhofe in der 39sten Linie Nro. 6. von 7 Fuß breit, an Anton Tobias zu Brake verkauft. Die Angabe ist den 5. September auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

13) Wenn in Sachen Convocationis Creditorum des weyl. Rectors Friedrich Klämper zu Kloppenburg die im Bescheide vom 26. März d. J. erkannten Proclamata außer die von Bedtha und Emstedt nicht reproduciret worden sind, und deswegen in præfixo termino der Präklusivbescheid nicht publicirt werden können, und daher unter Aufhebung des auf den 17. Juni d. J. angesetzten Liquidations- und Vergleichstermins reextractio der unter dem 26. März d. J. erkannten Procl. Conv. erkannt worden ist; so haben alle und jede, welche an obgedachten weyl. Rector Friedrich Klämper zu Kloppenburg resp. dessen nachgelassene Güter Forderungen haben, sich damit am 13. Juli d. J. bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte sub poena præcluli et perpetui silentii zu melden. Zugleich wird zur Anhörung des Präklusivbescheides terminus auf den 20. Juli d. J. Morgens um 10 Uhr, und zur Liquidation und gütlichen Abhandlung mit den Creditoren terminus auf den 23. September Morgens 10 Uhr hiedurch anberaumat.

Decretum Kloppenburg, in Judicio den 2. Juni 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Botke.

14) In Sachen Convocationis Creditorum weyl. Chirurgus Carl Lothar Ignaz König in



Rechts werden alle diejenigen, die sich in dem auf den 30. April d. J. beym Herzogl. Weichtaischen Landgerichte angefezt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen nunmehr präcludirt, und wird denselben ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

15) Wider Gerd Mohrmann zu Ohmstedt ist Schuldenhalber beym hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurrs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 20. Juli. 2) Deduct. d. 6. September. 3) Prior. Urth. d. 4. October. 4) Vergantung oder Löse d. 1. November.

16) Auf Ansuchen des Gerd Jürgens zum Schreyer Auferdeich, werden hiedurch alle diejenigen, so an demselben aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Gegerforderungen zu haben vermeinen möchten, hiedurch convocirt und verablobet, solche am 13. Juli hieselbst gehdrig anzugeben und zu bescheinigen, bey Strafe, daß sie sonst nicht weiter damit gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, und wird wider die Ausbleibenden der Präclusivbescheid am 7. September abgegeben. Ovelgdüne, den 2. Juni 1808.

Herzogliches Landgericht hieselbst; als bis weiter zur Wahrnehmung der Justiz in der Vogtey Schreyer Verordnete. Gramberg.

17) Wenn Johann Hinrich Mehrens Wittve zu Bettingbühen sich der Verwaltung ihrer Güter freywillig begeben, und ihr, auf ihr Ansuchen, Johann Hinrich Kassebohm und Friedrich Dierk Sörriever zu Bettingbühen als Curatoren zugeordnet worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und mithin ein Jeder hiedurch gewarnt, mit gedachter Wittve Mehrens, ohne ihrer Curatoren Vorbewußt und Einwilligung, sich in keinen Handel einzulassen, noch ihr etwas zu creditiren, weil solches von Gerichtswegen für ungültig erachtet werden, und ein Jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst bezumessen haben wird.

Decretum Delmenhorst in Judicio, den 15. Juni 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

18) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die in dem Concurse des Johann Jacobsen zu Deichshausen, zur Anhörung der Präferenzurteil und zur Vergantung oder Löse anberaumten Termine, wegen gänzlicher Illiquidität des hauptsächlichlichen Profecti, auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden seyen.

Decretum Delmenhorst, in Judicio den 14. Juni 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

19) In Convocationssachen, wegen der von weyl. Gerd Lüschen zu Rintel an Hinrich Grasshorn zu Rüttrum übertragenen Abtheilung, ist in Hinsicht derer, die sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocationsmasse beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclusivdecret erkannt.

20) Wider Hermann Kassebohm zu Heckeln ist Schuldenhalber beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurrs erkannt. 1) Die Angabe ist den 5. September. 2) Deduct. den 19. September. 3) Prior. Urthel den 3. October. 4) Vergantung oder Löse den 17. Octbr.

21) Wider Friedrich Ernst zu Vohel im Amte Apen ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurrs erkannt. 1) Die Angabe ist den 5. September. 2) Deduct. den 20. Septbr. 3) Prior. Urthel den 6. October. 4) Vergantung oder Löse den 24. October.

22) Der Schreiber Johann Christoph Gerdsen zu Oldenburg hat seine zu Wardenburg bezugene aus Harbert Willen Concurrs geldsete Brinksherey mit Zubehörungen an den bisherigen Heuermann Johann Hibbeler verkauft. Die Angabe ist den 20. Juli beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

23) Da, vermöge Rescripts der Herzoglichen Regierungs Canzley, dem Landkötter Lönjes Haase zu Oberhammelwarden die eigne Verwaltung seiner Güter genommen, und selbiger unter Curatel gesetzt ist; so wird solches, und daß n. emand ohne der ihm bezuordnenden Curatoren Einwilligung mit demselben rechtsverbindliche Handlungen einzuehen könne, hiedurch bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 14. Juni 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

24) In Convocationsfachen, wegen des von Claus Wessels zu Lienen und Johann Friedrich Wessels zu Eisfleth an den Schiffer Lönjes Dunjes daselbst verkauften zu Eisfleth belegenen Wohnhauses nebst Garten, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 12. May d. J. angefehrt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, mit ihren etwanigen Forderungen und Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen hiemittelst ein ewiges Stillschweigen auferlegt. W. R. W.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 13. Juni 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

25) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der auf den 9. Juli zum Verkauf der dem Johann Christian Haase hieselbst zuständigen, zum Frischenmoor belegenen Bau angefehrt Termin wiederum aufgehoben, und auf den 13. August d. J. präfigirt worden.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 21. Juni 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst; als bis weiter zur Wahrnehmung der Rechtspflege in der Vogtey Schmen Verordnete. Gramberg.

26) In Convocationsfachen, wegen der von den Gebrüdern Kruse hieselbst unter sich vollzogenen Theilung der von dem Canzleyrath von Muck in Neuenburg gemeinschaftlich gekauften und bisher gemeinschaftlich besessenen hieselbst belegenen bürgerlichen Immobilien, werden alle diejenigen, die sich mit ihren Ansprüchen in dem auf den 6. May angefehrt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, hiemittelst präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 23. Juni 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

27) Es sind vor eintaer Zeit einige in einen Sack gesteckte Säcke hier in der Stadt auf der Straße gefunden, und auf das Rathhaus gelierert worden. Der Eigenthümer dieser Säcke wird daher hiemittelst aufgefordert, sich deshalb binnen sechs Wochen zu melden und sein Eigenthum zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß darüber von Obrigkeitwegen anderweitig werde disponirt werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 24. Juni 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

28) Am 2. Juli Nachmittags um 3 Uhr soll in dem Hause des Johann Wilkens an der Langen Straße 1 Kleiderschrank, 2 Schreibpulte, 1 Schläuhr, 1 Tisch und 6 Stühle öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause den 23. Juni 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

29) Weyl. Drechslers Ahlert Hinrichs Erben sind gewillt, am 12. Juli Morgens 9 Uhr in ihrem Hause an der Schüttingsstraße verschiedene Mobilien öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Oldenburg, vom Rathhause den 14. Juni 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

30) Am 14. Juli Morgens um 11 Uhr soll hieselbst das Scheerenschleifen in hiesiger Stadt öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 23. Juni 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

31) In Gemäßheit Genehmigungs-Rescripts der Herzoglichen Cammer sollen das zu der hier Statt gehaltenen Hospitalanstalt gebrauchte tannene Holz und einige andere Sachen am 2ten Juli Nachmittags um 2 Uhr in Wachtendorfs Wirthshause zu Brake öffentlich verkauft werden. Das desfallsige Verzeichniß ist bey gedachtem Wachtendorf zur Einsicht zu erhalten.

Braker Amt den 24. Juni 1808.

Gether.

32) Es ist ein Stück Eichenholz, ungefähr 20 Fuß lang, auf dem dicken Ende etwa 2 Fuß und auf dem dünnen Ende 1 Fuß dick, ohne Merkzeichen, von dem hiesigen Fahrman Friedrich Lanz in der Weier gefunden und geborgen worden. Der Eigenthümer muß sich innerhalb 6 Wochen beym hiesigen Amte melden und sich gehdrig legitimiren, widrigenfalls nach der Strandsordnungsverfahren werden wird.

Eisflether Amt, den 11. Juni 1808.

Gähler.

33) Die Besitzer der an dem Haarenfluß oberhalb des Haarenmühlenhauses belegenen Län-



bereden werden hiemit angewiesen, die Reinigung dieses Flusses gegen den 4. Juli, an welchem Tage solcher geschauet werden soll, zu beschaffen, bey Brüche und Vermeidung der Ausdünung.
Oldenburg, vom Amte den 25. Juni 1808. Zedelius.

* * * * *

1) Wenn Heye Jhelen Jarks, Cornelius Gehrels und Johann Gerriets Wittwe um Ebtalcitation der nächsten Erben des um das Jahr 1766 angeblich nach Holland und Westindien geganaenen und seitdem verihollenen Gehrel Delrich Kloppenburg, eines Sohnes des ehemalsigen hiesigen Unterthanen Jry Kloppenburg, nachgesucht, solche auch zu Recht erkannt worden; Als werden alle und jede, welche außer den Impetranten an den Nachlaß des gedachten 1735 gebornen, mithin für todt zu achtenden Gehrel Delrich Kloppenburg, aus irgend einem Erbrechte Ansprüche machen, hiemit vorgeladen, daß sie dieselben a dato innerhalb sechs Monaten, und spätestens am fünf und zwanzigsten August 1808, oder da solcher kein Gerichtstag wäre, den nächsten Gerichtstag darauf, hieselbst in Person oder durch gehörige hiesige Bevollmächtigte angeben und zulänglich b. scheinigen, widrigenfalls aber gewärtigen, daß des gedachten Gehrel Delrichs Kloppenburgs, aus ungefähr eirtausend Reichsthalern bestehendes Vermögen, denenjenigen, welche alsdann als nächste Erben legitimirt sind, ausgeantwortet werde.

Kniphausen, den 25. Februar 1808.

Hochgräflich Bentinskhes Landgericht hieselbst.

Mosle. Siegen.

2) Auf Anhalten des über die Güter des Drechslers Hinrich Hellmers zu Barel bestellten Curators, Bäckers Johann Christian Müller daselbst, soll am 15. Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr ein Verkauf des öffentlichen Verkaufs des an der neuen Straße zwischen den Häusern des Doctor Hartwig und der Erben der weyl. Hauptmannin Münz stehenden Hauses des gedachten Hinrich Hellmers mit dabey belegenen Gründen im Herrschaftlichen Schütting daselbst vorgenommen werden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen der von Eilert Eilers oder Nagel an Joh. Friedr. Eilers oder dessen Ehefrau übertragenen sämtlichen Güter. Ang. d. 8. Juli; die bey dem Concourse des Eilert Eilers gethanen Angaben werden nicht wiederholt. 2) Verkauf mehrerer Immobilien und Mobilien des weyl. Joh. Sparenberg d. 15. Juli, Ang. d. 8. Juli; die am 11. December gethanen Angaben werden nicht wiederholt. Ovel. Ldg. 1) Wegen zweyer auf Gerh. Lüerffen ingrossirter Pöste, Ang. d. 4. Juli. 2) Sämtlicher Creditoren des weyl. Martin Schnitler, Ang. d. 4. Juli. Präcl. Besch. d. 19. Juli. Neuend. Ldg. In Ednjes Günther Bruns Concurß, Ang. d. 4. Juli. Deduct. d. 18. Juli. Prior. Act. d. 5. Sept. Rbse d. 20. Sept. Ovel. Ldg. 1) Verkauf der Hoffstelle des Joh. Christ. Haase d. 9. Juli, Ang. d. 4. Juli. Präcl. Besch. d. 11. Juli. 2) Wegen des von weyl. Joh. v. Felden Wittwe an den Schulhalter Joh. Hinrichs und dessen Ehefrau verkauften $\frac{1}{4}$ Jücl Landes nebst 10 Fuß Grabstellen, Ang. d. 4. Juli. Präcl. Besch. d. 11. Juli. 3) Wegen des von Joh. Hinr. Roggen Ehefrau an Dierk Hüllstede verkauften Adstherhauses nebst Pertinentien, Ang. d. 4. Juli. Präcl. Besch. d. 11. Juli. Delmenb Ldg. Sämtlicher Creditoren des weyl. Gerh. Neubaus, Ang. d. 5. Juli. Land Würder Amtesger. Verkauf einiger Ländereyen des weyl. Kaufmanns Hanke Diedrich Gottschau d. 16. Juli, Ang. d. 6. Juli. Präcl. Besch. d. 15. Juli.

Notifikationen.

1) Die in der Michaelismesse vorigen Jahrs, Hamburg, in Commission bey Verthes, gegebene Probe einer neuen Uebersetzung der Gedichte Ossians, aus dem Gaelischen Original, hat in der Jenaischen Literaturzeitung, Januar d. J. Nr. 7 S. 53-55.; im Morgenblatt November v. J. Nr. 267 und 268.; in den Nordischen Miscellen, October v. J. Nr. XXXI. S. 241-244.; und in andern kritischen Blättern eine so günstige Aufnahme gefunden, daß ich, von mehreren der besten Köpfe Deutschlands zur baldigen Vollendung

des Ganzen aufgemuntert, den Freunden der Dichtkunst und des Schönen Ossians Gedichte, zum erstenmal aus dem Gaelischen metrisch verdeutschet und mit den nöthigen Erläuterungen begleitet, auf Subscription anbiete. Die Uebersetzung wird 4 Bände in Octav ausmachen. Der erste Band wird Sinclair's Abhandlung über die Aechtheit der Gedichte Ossians, und den Fingal enthalten; der zweyte Band die Ietsner's Gedichte, Catholba, Comala, Carrichura, Carthou u. s. w.; der dritte Band die Temora. Jedes Gedicht wird mit den zum Verständniß erforderlichen Erläuterungen begleitet werden. Der vierte Band wird eine Bearbeitung des bekannten Berichts (Report) der Schottischen Hochländischen Gesellschaft über Ossian, oder eine historisch-kritische Abhandlung über Ossians Gedichte, und über die samaritanische Schriftsteller enthalten, die für und gegen die Aechtheit dieser Gedichte geschrieben haben. Diesem Bande werden einige schätzbare Nicht-Ossian'sche Gaelische Gedichte beygefügt werden. Die Subscription für jeden Band auf Schreibpapier ist 1 R^{thl} 6 g. Groschen in Golde, die Posten zu 5 R^{thl}, und der Ducaten zu 2 R^{thl} 20 g. Groschen gerechnet. Die Sammler von Subscribenten erhalten auf 5 Exemplare das 6te frey. Der nachherige Ladenpreis wird um die Hälfte erhöht werden. Wer Exemplare auf Postpapier, oder auf Belin verlangt, muß sie bey dem Sammler der Subscribenten bestellen, und für ein Exemplar auf Postpapier 1 R^{thl} 20 g. für jeden Band, (oder 5 R^{thl} für alle 4 Bände) und für ein Exemplar auf Belin 2 R^{thl} 20 g. für jeden Band, (oder 10 R^{thl} für alle 4 Bände) pränumeriren. Die Namen der Subscribenten werden dem ersten Bande vorgebruckt. Da der erste Band zur Michaelismesse erscheint, so bitte ich, die Subscribentenlisten spätestens im August an mich postfrey einzusenden. Die Subscriptionsgelder werden bey dem Empfange eines jeden Bandes bezahlet. Subscribiren kann man in Delmenhorst bey dem Advocaten Weiskner, in Verden bey dem Landgerichtscopisten Meyer, und in Oldenburg bey Unterzeichnetem, wo auch eine ausführliche gedruckte Anzeige abgelangt werden kann. Zugleich werden die sämtlichen Buchhändler des Landes ersucht, Subscriptionen gefälligst zu übernehmen.

E. W. Ahwardt, erster Prof. u. Rector am Herzoglichen Gymnasium.

2) Zu Reparation weyl. Johann Hinrich Duntzen's groß'n Wohnhauses zu Silken's folgende Materialien: 1 Sparren von 30 Fuß, 2 Sparren von 18 Fuß, 2 Harzer Dielen, 1 Fiehm gutes Eisen, 2 hiesige Fuder Heide, 3000 Stücken, 2 Tonnen Muschelsalt, 4 Eßel Maurerwand, nebst der Zimmer- Maurer- Schmiede- Decker- und Glaserarbeit, am 25. Juni in Koopmann's Wirthshaus zu Burchard.

3) Diejenigen, welche bisher dem Advocat v. Negelein beym Neuenburgischen Landgerichte als Anwalt behilflich aufgetragen, werden ersucht, innerhalb 14 Tage sich bey ihm einzufinden und die Mannalacten, so wie auch die ihm überlieherten Ingressacten, und andere Documente abzufordern, und die schuldischen Kosten zu berichtigen, indem derselbe seine Praxis bey dem herzoglichen Neuenburgischen Landgerichte niedersetzen, und nachdem für die in Händen habende Mannalacten und Documente nicht weiter verhaftet seyn kann. Zugleich werden alle, die ihm noch Anwaltsgebühren resiren, an die Bezahlung innerhalb dieser Frist erinnert, widrigenfalls jene Kosten gerichtlich von ihnen dürfen bezgetrieben werden.

4) Die Behuf Erbauung eines neuen Backspeichers und Verbesserung der Perverschen Gebäude zu Waddens erforderlichen Materialien, als Reith, Schotte, Weiden, Steine, Dachpfannen, Kalk, Sand, Lehm, Eichen- und Tannenholz, wie auch die desfallige Zimmer- Maurer- Schmiede- Decker- Glaser- und Malerarbeit, sollen am 2. Juli Nachmittag um 3 Uhr in dem Decker'schen Wirthshaus zu Lossen öffentlich wegniffend ausverkauft werden.

J. J. Reimers, Vormund.

5) Es werden alle, die an weyl. Maurermeister Johann Abdiess zu Abbehausen schuldig sind, hiemit erinnert, dianaen 14 Tagen an den obenden Vormund über Abdiess Kinder, H. E. Wirtbecker zu Hering, Abtrag zu leisten. Zugleich macht derselbe bekannt, daß alle, die von weyl. Abdiess zu fordern haben, sich mit ihren Rechnungen einzufinden müssen.

6) Da mit Martag 1809 die zu Loperberge vorzüglich wohlfeilgerichteten und im besten Stande befindlichen Wirthschafts- und Lopermoorer Weggülden-Einmanns-Gebäude, mit den Braun- und Brandweinsgeräthschaften, nebst den beträchtlich großen saubren Pflanz- und Grasländereyen, so dabes zu nutzen, mit Michaelis und Martini dieses Jahres aus der Pacht fallen, so wird Liebhabern solches vorläufig bekannt gemacht, wo das Weitere bey Gerhard Folte zu Oldenbrock zu erfragen, und der Tag der Verheuerung allenfalls nächstens bestimmt werden soll.

7) Zur Reparation des weyl. Hinrich Schröders Gebäude zum Ewarder Altendeich sollen in Duntzen's Wirthshaus zu Ewarden am 2. Juli verschiedene Materialien, als Reith, Schotte, Weiden, Dielen, Steine, Pfannen, Kalk und Sand, wie auch die Arbeiten, mindesfordernd ausverkauft werden.

8) Da ich, als Vormund des Johann Sigmund Paradies, gezwungen bin, meines Curanden Buchforderungen nachzufinden, so bitte ich abermals sämtliche Debitoren, ihre Schuld in 14 Tagen zu bezahlen, sonst suche ich gerichtliche Hülfe.

9) Es wird hi durch bekannt gemacht, daß die Lieferung des, zu einer in diesem Sommer an des Legationsraths v. Schreeb Mühle zur Altona vor Widdeshausen vorzunehmenden Reparation, erforderlichen Eichenholzes am 13. Juli dieses Jahrs, als den Mittwoch nach dem vierten Sonntage Trinitatis des Monats um 9 Uhr auf des Legationsraths v. Schreeb Hofe zu Hatten mindesfordernd ausverkauft werden soll, und kann der desfallige Besist bey dem Canallisten Erdmann in Oldenburg, bey dem Hofmeyer Oldmanns zu Hatten, und bey dem Müller Ebers zur Altona eingesehen werden. Oldenburg, den 25. Juni 1808.

10) Der Kriegs- und Domainenrath von Halem, als Erster von weyl. Auctionsverwalters von Lintzen Testament, macht nachstehend bekannt, daß diejenigen, welche in Betreff des Nachlasses soche Privatgutschäfte zu verhandeln haben, die nicht etwa mit der Bedienung des Erblässers in Verbindung stehen, (welche

lehren dem, laut ergangener gerichtlichen Publicationen dazu bestellten Kaufmann Altmann in Bodhorn übergeben sind,) sich sowohl als diejenigen, welche mit fällig gewordenen Zinsen oder andern Privatzahlungen im Rückstande sind, damit künftighin an den desfalls beauftragten Bibliothekschreiber Haven in Oldenburg baldighin zu wenden haben, der auch noch nach geschickener Theilung den Verkömmlenden die etwa noch nöthige Auskunft ertheilen kann; auch können bey demselben der Kürze wegen etwaige liquide Forderungen an den Nachlass vor dem angeführten Ungabetermin ohne formelle Angabe zur Verichtigung eingeliefert werden.

11) Endunterzeichnetener empfiehlt sich einem geübten Publicum bestens mit seinen von allen nur möglichen großen und kleinen Gold- und Silberarbeiten, auch zugleich mit allen Sorten Haarschnecken zu Halsbändern, Armabändern, Ringen u. dgl. m. Er verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung.

W. L. Engels, Gold- und Silberarbeiter,

wohnt im Hause des Confectbäckers Henz an der Schüttingsstraße.

12) Die zur Reparation an den Lütenschen Gebäuden in Wardenburg und Lungen, und zu der über die Hunte führenden Brücke erforderlichen Materialien sollen am 2. Juli in Brands Wirthshaus zu Lungen wenigstfordernd mit der nöthigen Arbeit ausverdingungen werden.

13) Es können jetzt wieder Mädchen von jedem Alter in die Töchter Schule aufgenommen werden, da sofort noch eine Lehrerin antreten kann. Im Laufe des vorigen Vierteljahres konnte dies nicht geschehen, da die Anzahl, namentlich in den Arbeitsstunden, fast schon zu groß war, um von einer Lehrerin übersehen zu werden. Dies zur Entschuldigung, warum ich mehreren Müttern die Aufnahme ihrer Töchter abschlug. Zu eich zeige ich an, daß Fräulein von Lirfeld auch erbötig ist, Kostgängerinnen zu nehmen, und für deren Erziehung und Bildung Sorge zu tragen. Auswärtige können bey mir das Nöthige über die Einrichtung der Schule erfahren, auch die Bedingungen, worunter Fräulein von Lirfeld contrahiren will.

Oldenburg.

Nielses.

14) Es sollen die erforderlichen Materialien zu 2 neuen Brücken in der Stollhammer Siesack, als verschiedene eichene Ständer, Balken, Stieyer, Abläufer, Pöste, wie auch einiges Tannenholz, imgleichen die desfällige Zimmer- Eis- und Schmiedearbeit, ferner die zur Reparation des Stollhammer Siesack erforderlichen Materialien, als 130 Quadratfuß eichenes Deckholz, 9 eichene Pöste, 2 Anker und Pfähle von Tannenholz, am 4. Juli des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Johann Friedrich Bricks Hause bey der Stollhammer Kirche öffentlich meistbieten und ausverdingungen werden, und können Annehmungsliebhaber jederzeit die Besichte vorher bey dem Juraten Heiner Willms zu Stollhamm zur Einsicht erhalten.

15) Da ich jetzt das von mir gekaufte Kohlsche Haus an der Haarenstraße beziehen werde, so zeige ich besonders meinen auswärtigen Sönnern und Freunden dies hiedurch an. In diesem Hause habe ich eine gute Stube und Kammer mit oder ohne Möbeln, auf Michaelis anzutreten, zu verheuern; auch einen recht guten Windofen abzusehen. Liebhaber wollen sich deshalb bey mir melden.

Friedrich Schauenburg, Schneideramtsmeister.

16) Daß das Königschießen nach der Scheibe am 18ten und das Freyschießen nach dem Vogel am 20sten und 21sten Juli gehalten werde, solches macht die hiesige Schützengesellschaft auswärtigen Freunden und Sönnern bekannt, um an unsern Vergnügungen Theil zu nehmen.

Jever, den 24. Juni 1808.

17) Von dem Kaufmann Berend Eiben Behrens zu Hohenkirchen ergethet concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 7. August festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 16. Juni 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Johann Andreas Trautz, seit Waptag wohnhaft in Christian Hasen Hause zu Ovelgonne, emphyiekt sich mit allen Sorten blechernen und messingenen, von ihm selbst in moderner und geschmackvoller Form gefertigten Waaren zu möglichst billigen Preise.

2) Der bewähliche Nachlass des weyl. Hermann Hinrich Barre zu Enjebuhr am 8. Juli öffentlich im Sterbehause, als 2 Kinder, 1 Pflug und sonstiges Ackergeräth, 1 Tisch, geschnittenes und ungeschnittenes Leinwand, verschiedenes Gold- und Silbergeräthe, 1 silberne Taschenuhr, und mehrere hausgeräthliche Sachen.

3) Am 30. Juni Nachmittags um 3 Uhr in des Gastwirths Hesse Hause eine ansehnliche Parthey Französ. wie auch Barceloner Brandwein und einige Orzhöste Kornbrandwein.

4) Die wissenden Johann Friedrich Degode und Diert Koopmann und Consorten freitigen Sachen, als Pferde, Kühe, Wagen, Ede, Pflug, Tische und Stühle, imgleichen allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, am 13. Juli auf Eiding bey Burbase, öffentlich meistbietend.

5) Der Hausmann Gerd Fischbeck zu Weitwarden 80-85 Fiehmern Meiß baldighin unter der Hand.

6) Einlge Stück gut gefasene und geräucherete trockene Schweineschinken; Nachricht in der Expedition.

7) Fäischer Sandwischer Bitterbrunnen in halben und ganzen Kruten, Selterser, Pyrmontser, Drysburger und Wildunger Brunnen zu billigen Preisen bey weyl. J. C. Narelmanns Erben.

8) Das Gas in meinem Ellerbrock im Ganzen oder auch stückweise unter der Hand. Liebhaber wollen sich baldighin melden. J. A. Grovermanns Witwe.

9) Die Vormünder Sartorius und Fichtbauer das den weyl. Landgerichts-Secretair Hardtsen Kindern zugehörige an der Ritterstraße hieselbst belegene adlich freye Haus am 18. Juli Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Hesses Hause öffentlich meistbietend, und im Fall nicht hinlänglich dafür geboten wird, auf



einige Jahre verheuern. Dieses Haus hat eine sehr gute Lage und ist sehr bequem eingerichtet; es befinden sich darin 6 helle Zimmer mit Deien, 5 Schlafkammern, 1 große helle Küche mit einer Pumpe, ein Keller, auch hinlänglicher Bodentraum, nebst einer Rauchkammer; hinter dem Hause befindet sich der Stall, worin ein Waschhaus besonders abgetheilt; der hinter selbigen befindliche Garten ist mit Obstbäumen bepflanzt, und am Haarenfuß ein Fischbehälter angebracht. Bey hinlänglichem G. bot kann das Haus sozleich angetreten werden. In dem außer dem heil. Geistthore belegenen adlich freyen Garten, woran der Pastor Hespe und Kaufmann Scherenberg benachbart sind, befindet sich ein geräumiges Laßhaus nebst Küche, 53 Stück der besten Obstbäume, auch 4 eist vor einigen Jahren neu angelegte Spargelbetten.

10) „U. b. r. die zeither im Herzogthum Oldenburg bemerkten ungemöhnlich häufigen Krankheiten und Todesfälle, ihre Ursachen, und in wiefern solchen künftig möglichst vorzubeugen sey; von Dr. G. U. Gramberg, Landphysicus.“ In dieser Schrift, die auf die ausdrückliche Aufforderung der Herzoglichen Cammer geschrieben ist, legt der würdige Verfasser dem Publicum die geprüften Resultate seiner Erfahrung und seines Nachdenkens über den Gegenstand vor. Sie ist demnach jedem zu empfehlen, und am Ende dieser Woche geht für 24 R. Gold bey mir zu haben.

11) 18 - 20 Scheffel Saat Nocken auf dem Halm auf einem am Everßen Holze belegenen Kamp, aus der Hand, von der Legationsrätthin von Schüttdorf. Liebhaber wollen sich auf genanntem Kamp am 2. Juli Nachmittags um 3 Uhr einfinden.

12) Dr. Müller Schulz verschiedene Häuser, wie auch zu verheuern. Unter den zu verheuernden ist eins beym Haaren thore, welches zur Wirthschaft gut eingerichtet, und worin seit verschiedenen Jahren Gewürzhandel geführt worden ist.

13) Der Müller Schulz einige Gärten, die mit den besten Fruchtbäumen besetzt sind.

14) Bey dem Brauer Friedrich Kruse 1500 Stück alte Dachpfannen, die fast alle unbeschädigt sind.

15) Der Kaufmann Joh. Gerh. Grosz zu Brake noch von allen Sorten seines Etzzeug, als weisse Teller, runde und ovale Bratschüsseln, Kaffe- und Milchkannen, Theetöpfe und Tassen in verschiedenen Farben und Größen; so wie alle Sorten Pellsteine zu billigen Preisen.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Die von meinem weyl. Bruder Hermann Hinrich Barre auf mich vererbte Hoffstelle mit 52 Jüden Land großer Maasse, zu Enj-buhr, welche bisher von Hinrich Stolke heuerlich bewohnt worden, und um Martag 1809 aus der Heur fällt, auf 4 oder 6 Jahre meistbietend unter der Hand in meinem Wirthshaus se zum Abbehauser S. oden am 4. Juli.

2) Gerd Wulff seine zur Neustatt belegene Stelle, als ein Rötterhaus mit 4 Jüden Kleiland, 10 Scheffel Einsaat Nockenmoor nebst dem ganzen Torfschlag, worin 2000 Faden guter schwarzer Torf gegraben werden können, wie auch 28 Jüde gutes Kleiland, Jüdenweise am 1. Juli auf 2 oder 4 Jahre aus der Hand, in Burch. Gerh. Heyen Behausung zur Neustatt. Liebhaber können sich also am besagten Tage und Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Conditionen vernemen und nach Gefallen bieten und accordinen.

3) Wenl. Berend Morissen Wittve ihres Chemannes im ugnießlichen Besitz habende Stelle zu Neustadt mit 28 Jüden guten Kleilandes, 3 Konnen Saat Nocken, nebst einem Rötterhause und Torfschlag, woraus jährlich 2000 Faden Torf gegraben werden können, am 11. Juli in Borchert Gerherd Heyen Hause, von Martag 1809 an auf einige Jahre öffentlich.

4) Am 9. Juli weyl. Jürgen Müllers zum Esenshammer Groden Hoffstelle mit 34 Jüden Landes, worunter 12 Jüde Pflugland, auch können auf Verlang n noch 8 Jüde grünes Land zum Aufbruch gegeben werden, im Ganzen oder stückweise auf 4 Jahre von Martag 1809 an, in Theys Günther Janssen Hause zum Oberdeich öffentlich meistbietend.

5) Unten in meinem Hause eine Stube nebst Schlafkammer mit oder ohne Möbeln auf Michaelis. Auch habe ich wieder von den doppelsten baumwollene Watten, ingl. Kinder- und Mannspantoffeln erhalten. Potthast.

6) Hinrich Witte am 1. Juli Nachmittags um 1 Uhr in Johann Friedrich Hauerten Hause zu Elsfleth, seine am Bardenflether Siel belegene Grodenländereyen, auf dieses Jahr zum Mähen, in Abtheilungen von 3 Jüden aus der Hand.

7) Der Kriegs- und Domainenrath von Halem von Martag 1808 an auf 3 bis 6 Jahre: 1) die von weyl. Gerd Wögel's Erben heuerlich bewohnte adlich freye Stelle zum Busch bey Stollhamm mit 82½ Jüden, auch können statt des zum Grünen zu bringenden Pfluglandes 6 bis 12 Jüde zum Aufbruch gegeben werden. Gebäude, Gehöfte und Garten sind in vorzüglichem Stande und mit neuen zum Theil schon neuen Pflanzungen umgeben. 2) die nahe dabey liegende, jetzt von Hermann Janssen heuerlich bewohnte Stelle mit 42 Jüden am Sieltieswege. 3) Die, unter dem Namen Zaphausen bekannte Fettweide von 10 Jüden am Sieltieswege. Die letztere kann dem Bekanden nach einer der benannten Stellen beigelegt, oder auch sämmtliche 134½ Jüde einem Pächter, mit oconomischem Vortheil für diesen, überlassen werden. Bey annehmlichem Gebot ist Verheurer bereit, von den bisherigen Conditionen zu des Heurers Vortheil darin eine Ausnahme zu machen, daß diesem eine jährliche Aufständigung vorbehalten bleibt, Verheurer auch alle etwa nige künftige Militairlasten übernimmt. Liebhaber wollen sich an den Bibliothekschreiber Hayen in Oldenburg oder an den Organisten Busch in Stollhamm wenden.

Hiebey eine Weylage.